

Nothilfe Birgitta Wolf e.V.
Postfach 42
82441 Ohlstadt

Ohlstadt, den 01.10.2026

Einladung zur 57. Jahresversammlung 2026

am Samstag, den 24.10.2026, 15:00 Uhr
im katholischen Pfarrheim in 82418 Murnau, Mayr-Graz-Weg 1
Raum: 1. Stock neben der Küche, Seminarraum

Liebe Mitglieder, liebe Freunde der Nothilfe Birgitta Wolf e.V.,

sie sind herzlich eingeladen zur Mitgliederversammlung.

Die geplante Tagesordnung finden Sie auf der Rückseite.

Gerne werden wir die Ereignisse des abgelaufenen Jahres vorstellen und einen Ausblick auf die weitere Zukunft des Vereins geben.

Als Anlage finden sie einen Vorschlag für eine Satzungsänderung, die es ermöglichen soll, bei Mangel an Kandidaten auch mit einem kleineren Vorstand den Verein weiterzuführen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme und bitten um kurze Anmeldung per E-Mail unter info@nothilfe-birgitta-wolf.de .

Mit herzlichen Grüßen,

gez. Peter Leimig

Vorsitzender

57. Jahresversammlung 2026 des Vereins Nothilfe Birgitta Wolf e.V.

am Samstag, den 24.10.2026, 15:00 Uhr

im kath. Pfarrheim in 82418 Murnau, Mayr-Graz-Weg 1, Seminarraum

Tagesordnung

1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorsitzenden Peter Leimig
2. Feststellung der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder
3. Kassenbericht Ulrike Leimig in Vertretung von Gabriele Puls
4. Bericht der Kassenprüferin Irmtraud Karlitschek
5. Entlastung des Vorstands
6. Satzungsänderung: vgl. Beschlussvorlage - Erläuterung und Diskussion
7. Abstimmung über Satzungsänderung
8. Wahl des neuen Vorstands
9. Bericht von Ulrike Leimig und Sophie von Bechtolsheim über die Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs
10. Bericht von Hans Zimelka über die Entwicklung unserer Homepage

Anlage zur Einladung:

Nothilfe Satzungsänderung

Erläuterung zu Punkt 6 der Tagesordnung vom 24.10.2026

Beschlussvorlage:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung in

§ 5 Organe des Vereins „Ziffer 2. Der Vorstand“ wie folgt:

Neue Formulierung:

2. Der Vorstand
 - a) Dieser besteht aus mindestens einer und höchstens drei Personen.
Über Zahl und Aufgabengebiet der Vorstandsmitglieder beschließt die Mitgliederversammlung bei der Neuwahl des Vorstands. Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt den Verein nach außen.
 - b) Vorstand im Sinne des § 26 BGB (gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins) sind der/die Vorsitzende und soweit bestellt der/die stellvertretende Vorsitzende. Beide sind allein vertretungsberechtigt.
 - c) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen den Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

Zum Vergleich die bisherige Formulierung:

2. *Der Vorstand*
 - a) *Dieser besteht aus mindestens drei Vorstandsmitgliedern, dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin. Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt den Verein nach außen.*
 - b) *Vorstand im Sinne des § 26 BGB (gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins) sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende. Beide sind allein vertretungsberechtigt.*
 - c) *Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen den Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.*